



Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein
Fédération Solidarité femmes de Suisse et du Liechtenstein
Organizzazione mantello delle case protette per donne della Svizzera e del Liechtenstein
Organisaziun tetgala da las chasas da dunnas da la Svizra e dal Liechtenstein

Jahresbericht 2025



Inhalt

1 Editorial

Seite 3

2 Vorstand und Verein

Seite 5

3 Projekt «Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern»

Seite 7

4 Fokus Mädchenhäuser

Seite 8

5 Statistikprojekt

Seite 8

6 Vernetzung und Zusammenarbeit

Seite 9

7 Statistik

Seite 12

8 Finanzen

Seite 24

1 Editorial

Für den Vorstand der DAO
Silvia Vetsch

Liebe Kolleg:innen, liebe Leser:innen

Alle zwei Wochen wird in der Schweiz eine Frau von ihrem Partner, Ex-partner oder einem männlichen Familienmitglied getötet. Das Thema hat im Jahr 2025, vor allem in den ersten Wochen und Monaten, die Schlagzeilen der Schweiz dominiert. Per Ende des Jahres 2025 stand fest, dass 24 Frauen und 3 Mädchen getötet worden waren. Acht Frauen und ein Mädchen haben die versuchte Tötung überlebt. Die Zahlen der Femizide wiederholen sich Jahr für Jahr und doch hat sich bisher kaum etwas verändert.

Femizide sind kein Zufall. Es gibt in der Regel eine Vorgeschichte. Rollenbilder, Machtverlust und Besitzansprüche sind Teil dieser Vorgeschichte. Die Frauen und Kinder sind oft monate- oder jahrelang physischer, psychischer, sexualisierter oder wirtschaftlicher und sozialer Gewalt ausgesetzt. Der Wunsch nach einer Beendigung der häuslichen Gewalt und damit der Gedanke an Trennung oder Scheidung ist die gefährlichste Phase im Bereich häuslicher Gewalt. In dieser Zeit geschehen fast alle Femizide oder Tötungsversuche.

Frauenhäuser sind Schutzunterkünfte, die das Ziel haben, gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder vor weiterer schwerer Gewalt, aber auch vor Tötungen zu schützen. Ein übergeordnetes Ziel ist immer die Deeskalation sowie die Zusammenarbeit mit verschiedenen Vernetzungspartner:innen, um die Frauen und Kinder auch nach einem Frauenhausaufenthalt schützen zu können.

Die Anzahl Zimmer in den Frauenhäusern ist trotz fehlender Plätze kaum gestiegen. Grund dafür sind sehr oft fehlende finanzielle und personelle Ressourcen. Immer wieder kommen die **Frauenhäuser an ihre Grenzen**, wenn es darum geht, alle Anfragen für einen Schutzplatz bewältigen zu können. Hinzu kommt ein weiteres Thema. Es gibt zu wenig Schutzplätze für Minderjährige. In der Schweiz gibt es gerade mal ein Mädchenhaus, das ebenfalls an seine Grenzen kommt mit dem vorhandenen Platzangebot.

Die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein sowie die einzelnen Frauenhäuser und Schutzunterkünfte haben einiges erreicht in den letzten Jahren. Die unermüdliche Arbeit, um Frauen* und Kinder vor häuslicher Gewalt zu schützen, beginnt zunehmend Früchte zu tragen. Noch sind wir aber weit davon entfernt, dass das Thema häusliche Gewalt und die Folgen in der Schweiz als das anerkannt werden, was sie wirklich sind: ein Zustand, der inakzeptabel ist. Nicht nur die Anzahl der Schutzplätze ist Sache der Kantone, sondern auch die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen wie etwa das Electronic Monitoring, die 24-Stunden-Opferhilfetelefonnummer, Rayon- und Kontaktverbote oder präventive Schutzmassnahmen wie niederschwellige Zugänge zu Hilfsangeboten oder psychotherapeutische und juristische Unterstützung.

Die Kantone haben sich bisher gegen eine Harmonisierung im Bereich häusliche Gewalt entschieden. **Es kann aber nicht weiter dem Zufall überlassen werden, in welchem Kanton von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder leben, um ausreichend Schutz und Unterstützung zu erhalten.**

Gleichzeitig passieren wichtige Schritte. 2025 wurde die erste nationale Präventionskampagne des Bundes gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt lanciert. Nicht ohne Stolz sei an dieser Stelle erwähnt, dass die DAO bereits 2021/2022 eine Kampagne in allen Landessprachen durchgeführt hat. Dass auch die Bevölkerung hinter der verstärkten Bekämpfung von Gewalt an Frauen steht, zeigte der von einer halben Million Personen unterzeichnete Appell an den Ständerat vom Dezember 2025, dringend nötige zusätzliche Gelder zu bewilligen.

2 Vorstand und Verein

Der Vorstand der DAO, bestehend aus Gabriela Chu, Anja Derungs, Martine Lachat Clerc und Silvia Vetsch, traf sich im Berichtsjahr zu acht ordentlichen Sitzungen, die entweder vor Ort oder per Videokonferenz abgehalten wurden. Der Vorstand beschäftigte sich schwerpunktmässig mit dem Thema Kinderschutz und Kinderschutzcharta in den Frauenhäusern, mit dem Parallelbericht Istanbul-Konvention, mit den fehlenden Schutzplätzen in Frauen- und Mädchenhäusern und mit Barrierefreiheit.

Die Delegiertenversammlung fand zweimal statt: am 13. Mai 2025 in Freiburg und am 30. und 31. Oktober 2025 in St. Gallen. Nebst statutarischen und internen Geschäften beschäftigten sich die Delegierten im Oktober einen Tag lang mit Barrierefreiheit in Frauenhäusern. Nach fachlichen Inputs der Gäste, Prof. Paula Krüger, Universität Luzern, sowie Namila Altorfer und Edwin Ramirez, Co-Geschäftsleitung des Netzwerks Avanti, arbeiteten die Delegierten in Gruppen aus, was es braucht, um Frauenhäuser zugänglicher zu machen. Der wichtigste Punkt: die fehlenden finanziellen Ressourcen.

Die jährlich stattfindende Nachtfrauentagung wird neu schweizweit durchgeführt und von der Geschäftsstelle der DAO koordiniert.

Die Geschäftsstelle der DAO wird von der Co-Geschäftsleitung Blertë Berisha (70 %) und Lena John (70 %) geleitet. Ab Mitte September 2025 vertritt Barbara Lienhard Lena John als Co-Geschäftsleiterin ad interim. Finanzfachfrau Franziska Jenny arbeitet im Mandatsverhältnis für die DAO. Nathalie Jufer, Kommunikationsfachfrau, war bis Ende August 2025 für die DAO mit einem 10 %-Pensum tätig und erarbeitete entlang der DAO-Leitsätze und mit den Delegierten ein Kommunikationskonzept für die DAO. Auch mit einer neuen Fundraising-Strategie sowie einem neu erstellten Spendenreglement stabilisiert die DAO ihre Nachhaltigkeit und die strategische Ausrichtung entlang ihrer Leitsätze.

Die Geschäftsstelle hat im Jahr 2025 die Sichtbarkeit der DAO weiter gestärkt, etwa mit medialen Auftritten, ihrer Beteiligung an der von Brava und Campax lancierten Petition für die Sicherheit von Frauen anfangs Jahr oder dem Fachanlass zu Mädchenhäusern in der Schweiz im August 2025. Für Mädchen hat sich die DAO auf nationaler Ebene für mehr Mädchenhäuser eingesetzt und spezifisch die Wichtigkeit von Schutzunterkünften für Mädchen betont. Sie konnte verschiedentlich die Interessen der Frauenhäuser auf nationaler Ebene einbringen. Eine solche Gelegenheit war der von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider einberufene «Runde Tisch» zur Bekämpfung von Femiziden, an dem auch die DAO teilnahm. Dabei konnten wir die Wichtigkeit einer nachhaltigen Finanzierung der Frauenhäuser betonen und eine Erhöhung der Anzahl Plätze und Ressourcen fordern.

Ebenso war die Geschäftsstelle am Parallelbericht des Netzwerks Istanbul-Konvention beteiligt, der Anfang Oktober 2025 veröffentlicht wurde und grosse mediale Aufmerksamkeit erhielt. Einen grossen Erfolg erreichte die DAO zusammen mit dem Frauenhaus beider Basel. Gemeinsam hatten sie eine Beschwerde beim Schweizer Presserat gegen zwei Medienhäuser eingereicht. Der Grund war deren Berichterstattung zu einem Femizid im Kanton Basel-Stadt. Die DAO und das Frauenhaus beider Basel sind der Meinung, dass mit der reisserischen Berichterstattung die Privatsphäre des Opfers und der Familienangehörigen verletzt wurden. Im Dezember 2025 wurde diese Beschwerde vom Presserat mehrheitlich gut geheissen. Es ist ein wichtiger Entscheid für einen respektvollen Umgang mit den Opfern von Femiziden und ihren Angehörigen und hoffentlich wegweisend dafür, wie medial über Gewalt gegen Frauen berichtet wird.

3 Projekt «Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern»

Im Mai 2025 hat die DAO die Charta «Kinder in Frauenhäusern» verabschiedet. Die Charta wurde in Zusammenarbeit mit Kinderschutz Schweiz und den Frauenhäusern erarbeitet. Kinder machen fast die Hälfte der Bewohner:innen von Frauenhäusern aus. Sie erleben häusliche Gewalt, flüchten mit ihren Müttern – und benötigen Schutz, Betreuung und Stabilität. Die Charta definiert die Arbeit der Frauenhäuser mit Kindern anhand von drei Grundsätzen: Schutz der Kinder vor Gewalt, Schaffen einer sicheren Umgebung sowie Förderung der emotionalen und physischen Stabilität der Kinder. Anhand von 21 Standards soll die Qualität der Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern sichergestellt werden. Damit die Massnahmen umsetzbar sind, braucht es die nötigen Mittel. In vielen Kantonen fehlt es jedoch an einer gezielten Finanzierung der Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern. In ihrer Medienmitteilung zur Charta forderte die DAO deshalb die Festlegung der finanziellen Entschädigung für kinderbezogene Leistungen im gleichen Umfang wie jene für Frauen sowie die konsequente Anwendung der SODK-Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen.

Begleitend zur Charta entwickelten die DAO und Kinderschutz Schweiz zusammen mit den Frauenhäusern diverse Instrumente, welche die Charta präzisieren und die Umsetzung unterstützen. Darunter ist ein Instrument zum Umgang mit Grenzverletzungen, das den Mitarbeiter:innen der Frauenhäuser hilft, in schwierigen Situationen professionell zu reagieren.

Per Ende 2025 wurden die Schulungsvideos zur Charta auf Deutsch, Französisch und Italienisch produziert, welche die flächendeckende Schulung der Frauenhausmitarbeiter:innen zum Thema Kinderschutz ermöglichen.

Die Verabschiedung der Charta ist erst der Anfang. Die Kinderschutz-Charta soll 2026 in allen Häusern implementiert werden, damit die Grundsätze auch gelebt werden. Damit Frauenhäuser darin gut begleitet sind, sind in Zukunft ein regelmässiges Monitoring und unterstützende Massnahmen vorgesehen.

Auch 2025 erhielt die DAO eine wertvolle Grossspende von Soroptimist International Switzerland. Die Spende wurde erneut für die Entwicklung und Durchführung von Projekten im Kinderbereich der Frauenhäuser verwendet. Wir danken den Frauen von Soroptimist International Switzerland für ihr grosses Engagement.

4 Fokus Mädchenhäuser

Die DAO hat in diesem Jahr die Wichtigkeit der Mädchenhäuser in den Fokus gerückt. Anfang des Jahres wurde in Zusammenarbeit mit dem Mädchenhaus Zürich ein Argumentarium entwickelt. Am 27. August 2025 fand im Stellwerk in Bern zudem ein Podiumsgespräch zum Thema «Mädchenhäuser – Schutz und Perspektiven für Mädchen und junge Frauen» statt. Mit dabei waren Fachberaterinnen vom Frauenhaus Bern, Maria Mondaca, die Geschäftsleiterin vom Mädchenhaus Zürich, Mitarbeitende der Notschlafstelle Pluto sowie Nimra Ahmed, Doktorandin Universität Zürich, die zu geschlechtsbezogener Gewalt und Technologie forscht. Für das Grusswort konnte die DAO alt Bundesrätin Simonetta Sommaruga gewinnen. Sie betonte einmal mehr die unverzichtbare Arbeit der Frauen- und Mädchenhäuser, auch aus der Perspektive einer ehemaligen Mitarbeiterin des Frauenhauses Biel. Claire Magnin vom Verein «Mädchenhouse des filles Biel» hielt das Schlusswort und erinnerte daran, dass wir der neuen Generation Schutz und Perspektiven schulden.

In der Diskussion wurde deutlich, dass gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen zu den besonders vulnerablen Gruppen in unserer Gesellschaft gehören und spezifischen Schutz benötigen. Der Abend zeigte auch, wie wichtig es ist, Räume für den Austausch zwischen Fachpersonen und der Öffentlichkeit zu schaffen. Solche Gespräche stärken und sind der erste Schritt, um Veränderungen anzustossen.

5 Statistikprojekt

Die DAO erhebt jährlich die Statistiken bei ihren Mitgliedern, bislang mittels eines Excel-Sheets. Um dieses Datenerhebungssystem zu vereinheitlichen und zu modernisieren, führte Tech Against Violence (TaV) Ende 2024 gemeinsam mit der DAO-Geschäftsleitung eine Bedarfsanalyse durch und erarbeitete die technischen Anforderungen für eine Lösung. Basierend auf diesen Kriterien sowie insbesondere auf den Ergebnissen eines im Mai 2025 durchgeführten Workshops mit den IT-Entwicklern und der Geschäftsleitung wurde eine massgeschneiderte Webanwendung entwickelt. Die technische Konzeption, Gestaltung und Programmierung erfolgten durch die Noordermeer GmbH und die Parallactic GmbH. Der Fokus lag dabei insbesondere auf Nutzungsfreundlichkeit, Sicherheit und der Erweiterbarkeit der Applikation um zusätzliche Funktionen. Die Applikation wurde per Ende 2025 fertiggestellt und wird ab Anfang 2026 eingesetzt.

6 Vernetzung und Zusammenarbeit

6.1 Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Zu Beginn des Jahres 2025 nahm die Geschäftsleitung der DAO am Arbeitstreffen der nationalen Gleichstellungsorganisationen teil. Neben einem umfassenden Austausch (Tour de Table) gab es verschiedene Inputs zum Thema Stereotype. Unter anderem wurde das Präventionsprojekt «Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt» für Schulen vorgestellt.

Die Geschäftsleitung vertritt die DAO in der Begleitgruppe für die Entwicklung der nationalen Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt. Die Kampagne wurde unter der Schirmherrschaft von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) im November 2025 lanciert und gemeinsam mit Bund, Kantonen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt. Die mehrsprachige Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» macht auf frühe Warnzeichen von Gewalt aufmerksam und zeigt, wo es Rat und Hilfe gibt. Zur Kampagne führt der folgende Link: www.ohne-gewalt.ch.

6.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und Schweizerische Opferhilfekonferenz (SVK-OHG)

Die SVK-OHG hat sich im Jahr 2025 zweimal getroffen. Weiter fanden zwei Sitzungen des Fachausschusses statt.

Bereits im Frühling wurde klar, dass die Swisscom aufgrund rechtlicher und technischer Probleme den Start für die Einführung der **24-Stunden-Opferhilfetelefonnummer** vom 01.11.2025 auf den 01.05.2026 verschieben wird. Einzelne Kantone beschlossen daraufhin, trotzdem mit der Einführung per 01.11.2025 zu starten. Statt mit der neuen Kurzwahlnummer 142 sollten es andere Lösungen sein. Insbesondere die Kantone der Ostschweiz (AR, AI, GR und SG), ZH, BL, BS, LU, NW, OW und BE starteten an diesem Datum. Der Kanton Bern beschloss vorgängig die Einstellung der AppElle, ein Projekt der drei kantonalen Frauenhäuser, was in der DAO Irritation und Kopfschütteln auslöste. Der Entscheid beruhte auf Sparmassnahmen, obwohl AppElle die letzten Jahre das Bedürfnis nach einem solchen Angebot aufgezeigt hatte. Es zeichnet sich ab, dass die Einrichtung der Opferhilfetelefonnummer kantonal unterschiedlich umgesetzt werden wird, etwa was den Einbezug der Frauenhäuser, die Finanzierung und den Einsatz von professionellem Personal betrifft.

Auch die Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel 2023-2027** war ein zentrales Thema in der SVK-OHG. Dabei geht es vor allem um eine Bestandsaufnahme in den Kantonen bzgl. Massnahmen im Kampf gegen Menschenhandel. Gleichzeitig wird überprüft, inwieweit alle anerkannten

Fälle an die Opferhilfestellen gelangen und ob die entsprechende Statistik erweitert werden sollte. Die Kantone sind angehalten zu überprüfen, inwieweit sie die geforderten Massnahmen bereitstellen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe von fedpol zur Umsetzung der Aktion 6.1.1 werden verschiedene Grundlagen zur Erkennung und zum Umgang mit minderjährigen Opfern von Menschenhandel erarbeitet.

Menschen mit Behinderungen sind eine besonders vulnerable Gruppe im Zusammenhang mit Gewalt. Umso wichtiger ist der **barrierefreie Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten**. Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) hat das Tool «Barrierefreie Beratungsangebote – Informationen und Selbsttest» entwickelt, das an die Frauenhäuser und Schutzunterkünfte weitergeleitet wurde. Mithilfe des Tools lassen sich Beratungsangebote auf Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen testen, rechtfertigen.

6.3 Netzwerk Istanbul-Konvention

Die DAO ist Teil der Kerngruppe des Netzwerks Istanbul-Konvention. Netzwerk trifft sich viermal im Jahr. Bei den Netzwerktreffen wurden verschiedene politische Themen diskutiert, darunter die hohe Zahl von Femiziden und der aktuelle Diskurs rund um das Thema der alternierenden Obhut.

2025 veröffentlichte das Netzwerk Istanbul-Konvention den zweiten Parallelbericht zum offiziellen Staatenbericht zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz. Der Bericht basiert auf den Erfahrungen der über 100 Mitgliederorganisationen des Netzwerks. Die Geschäftsleitung der DAO hat als Teil der Kerngruppe den Bericht mitverfasst. Zudem hat sie einen Vertiefungsbericht zu Kindern in Frauenhäusern sowie einen allgemeinen Bericht zu Schutzunterkünften erarbeitet. Die Kerngruppe hat den Parallelbericht am 28. Oktober 2025 an einer Pressekonferenz veröffentlicht. Im Rahmen des Parallelberichts bewertete das Netzwerk die Schweiz mit der Note 3.

Hauptkritikpunkte der DAO im Parallelbericht:

- Die Situation der Frauenhäuser verdeutlicht ein generelles Problem im Schutzsystem: Es fehlen verbindliche und sichere Finanzierungsmechanismen.
- Diese Ressourcenlücken schwächen alle vier Säulen der Istanbul-Konvention: Prävention, Schutz, Strafverfolgung und koordinierte Politik.
- Das Netzwerk Istanbul-Konvention bemängelt insbesondere, dass die Bundesebene bis heute keine verbindliche Gesamtstrategie geschaffen hat. Die Istanbul-Konvention wird mit verschiedenen Instrumenten und von verschiedenen Akteur:innen umgesetzt und die kantonalen Unterschiede sind enorm.
- Intersektionale Perspektiven auf Rassismus, Behinderung, Migration, Sucht, Alter und Armut werden in der Schweizer Politik zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt kaum berücksichtigt. Das Netzwerk Istanbul-Konvention fordert, Massnahmen von Beginn an so zu gestalten, dass sie unterschiedliche Lebensrealitäten einbeziehen.

Das Netzwerk Istanbul-Konvention fordert:

- Eine umfassende nationale Gesamtstrategie ist nötig (Art. 7 IK).
- Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen werden dringend gebraucht (Art. 8 IK).
- Ein intersektionaler Ansatz muss die Basis aller Massnahmen sein (Art. 4 Abs. 3 IK).
- Es braucht eine verbindliche Koordination und den Einbezug der Zivilgesellschaft (Art. 9 IK).

6.4 Konferenz von Women Against Violence Europe (WAVE)

Ende September fand in Bukarest (Rumänien) die 27. WAVE-Konferenz zum Thema «Feministische Solidarität und kollektive Aktion» statt. Vorständin Anja Derungs und Co-Geschäftsleitung Blertë Berisha nahmen im Herbst 2025 an dieser jährlichen Konferenz teil. Im Rahmen verschiedener Podien wurde diskutiert, wie dem zunehmenden antifeministischen Backlash begegnet werden kann, welche Strategien wirksam sind und welche Allianzen zu stärken oder neu aufzubauen sind, um solidarisches Handeln zu ermöglichen. Neben den Panels nahmen die beiden DAO-Vertreterinnen an verschiedenen Workshops teil, konnten sich mit Organisationen aus anderen Ländern austauschen und wertvolle Impulse für die eigene Arbeit gewinnen. Insgesamt wurde die zentrale Bedeutung internationaler feministischer Solidarität und kollektiver Zusammenarbeit deutlich hervorgehoben.

Die DAO ist in verschiedenen Arbeitsgruppen, Fachausschüssen sowie nationalen und internationalen Netzwerken zum Thema häusliche Gewalt und Frauenhäuser vertreten, so auch im europäischen Netzwerk WAVE. Dieses setzt sich seit über 30 Jahren für die Beseitigung jeglicher Gewalt gegen Frauen ein. Ein Ziel ist auch der länderübergreifende Austausch in ganz Europa.

7 Statistik

In der Statistik werden die Daten der DAO-Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein und des Mädchenhauses erfasst. Die Kantone Glarus, Jura, Nid- und Obwalden, Schaffhausen, Schwyz und Uri haben keine Frauenhäuser. Aktuell finden aber Verhandlungen zu Leistungsvereinbarungen in einigen Kantonen statt.

Die DAO erfasst zum zweiten Mal Angaben über Mädchen, die in einem Mädchenhaus Schutz suchten, jedoch keine über Männer in Schutzunterkünften.

Die DAO-Häuser sichern einen Teil des Versorgungsauftrags, der in Art. 14 Abs. 1 des Opferhilfegesetzes (OHG) als Hilfe für Opfer von Straftaten festgeschrieben ist. Der Artikel definiert die Leistungen der Beratungsstellen als angemessene medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe und erachtet es als deren Aufgabe, dem Opfer oder seinen Angehörigen bei Bedarf eine Notunterkunft zu organisieren. Der Begriff Notunterkunft wird im OHG als Sammelbegriff für alle Unterkünfte verwendet, die der temporären Unterbringung und dem Schutz von Opfern von Straftaten dienen.

7.1 Angebot und Aufnahmen in den DAO-Häusern

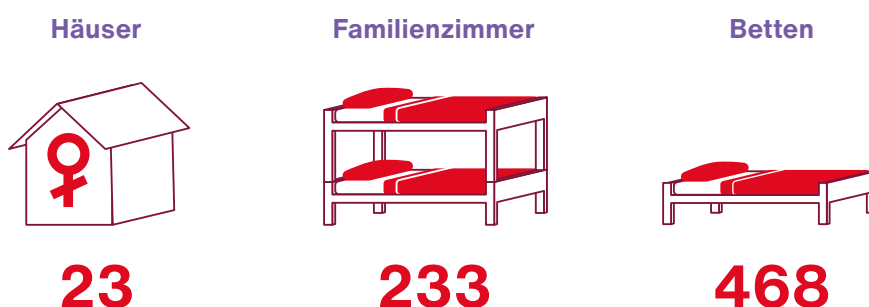


Abb. 1: Angebot DAO-Frauenhäuser und Mädchenhaus

In den **22 DAO-Frauenhäusern** und einem **Mädchenhaus** standen 2025 **233 Familienzimmer** mit **468 Betten** zur Verfügung (vgl. Abb. 1).

Der Schweizer Bevölkerung (9 104 063 Personen per 04.12.2025) werden durch die DAO-Häuser 0.26 Familienzimmer pro 10'000 Einwohner:innen zur Verfügung gestellt. Somit unterschreitet die Schweiz das vom Europarat empfohlene Angebot von einem Familienzimmer pro 10'000 Einwohner:innen.¹

Von den 23 Häusern sind 16 während 24h erreichbar, 16 verfügen über ein Nachtteam vor Ort und 14 verbinden ihr Angebot mit einer ambulanten Beratungsstelle.

In den **23 Häusern** in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein fanden 2025 **2'800 Frauen und Kinder** Schutz und Unterkunft. Die Gesamtzahl der verbrachten Tage bzw. Nächte betrug ca. 125'903 Tage, die auf 52,5% der Frauen und 47,5% der Kinder entfielen (vgl. Abb. 2). Die mittlere Auslastung der Familienzimmer² war mit 81% angespannter als im Vorjahr, die durch-

¹ Europarat (2011). Explanatory Report to the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence. www.istat.it/it/files/2017/11/ExplanatoryreporttoIstanbulConvention.pdf

² Der durchschnittliche jährliche Auslastungsgrad sollte gemäss SODK bei 75% liegen.

schnittliche Aufenthaltsdauer mit 47 Tagen fiel etwas weniger als im Vorjahresniveau aus.

Basierend auf den Opferhilfeeregionen der SODK werden vier Grossregionen unterschieden.

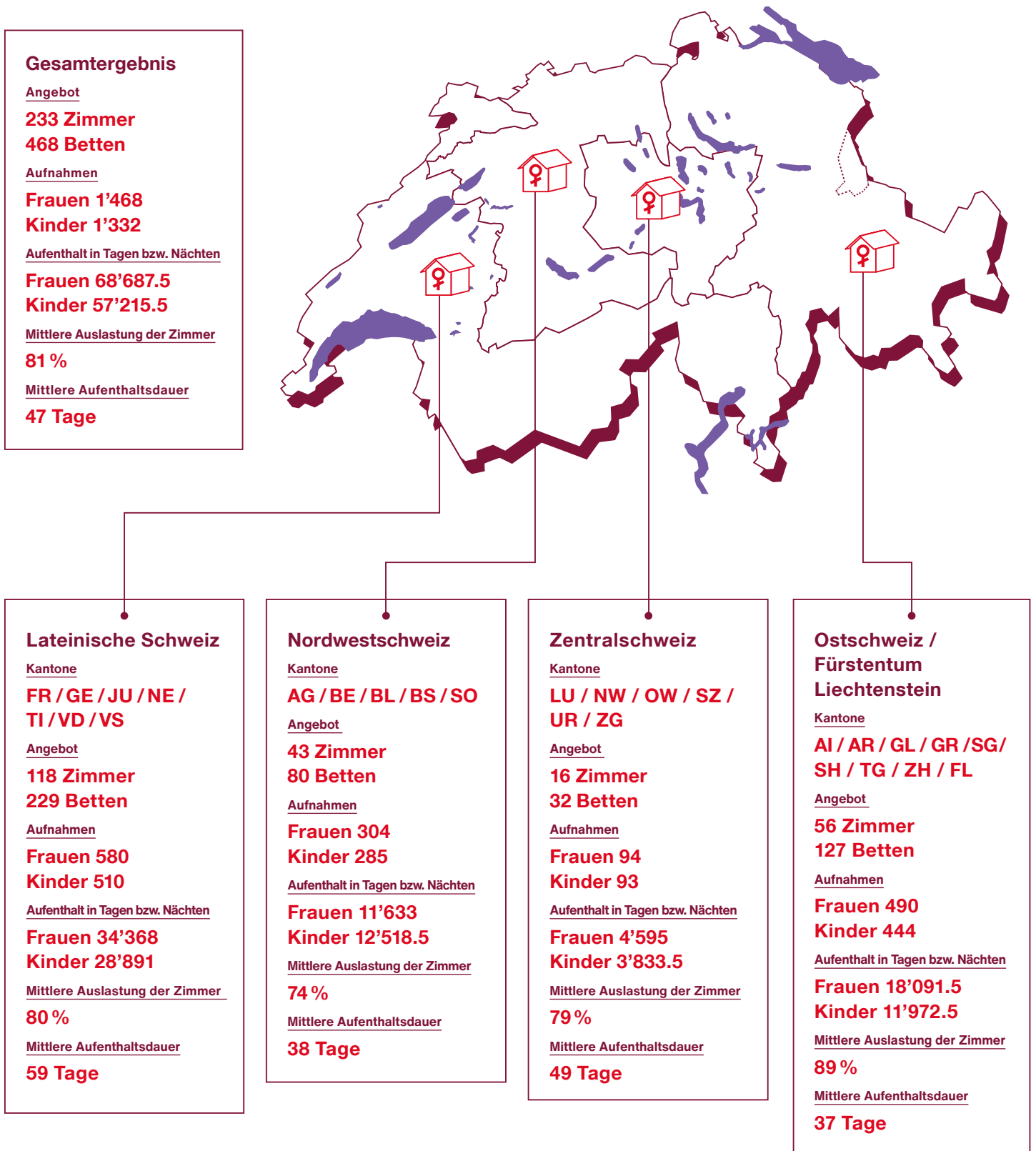


Abb. 2: Angebot und Aufnahmen in den DAO-Häusern

7.2 Erste Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit dem Frauenhaus erfolgte 2025 vor allem direkt über die betroffenen Frauen selbst oder über Fachstellen (z.B. Opferberatungsstellen, Einrichtungen des Gesundheitsoder Sozialwesens). 13 % der Kontaktaufnahmen liefen über die Polizei (vgl. Abb. 3).

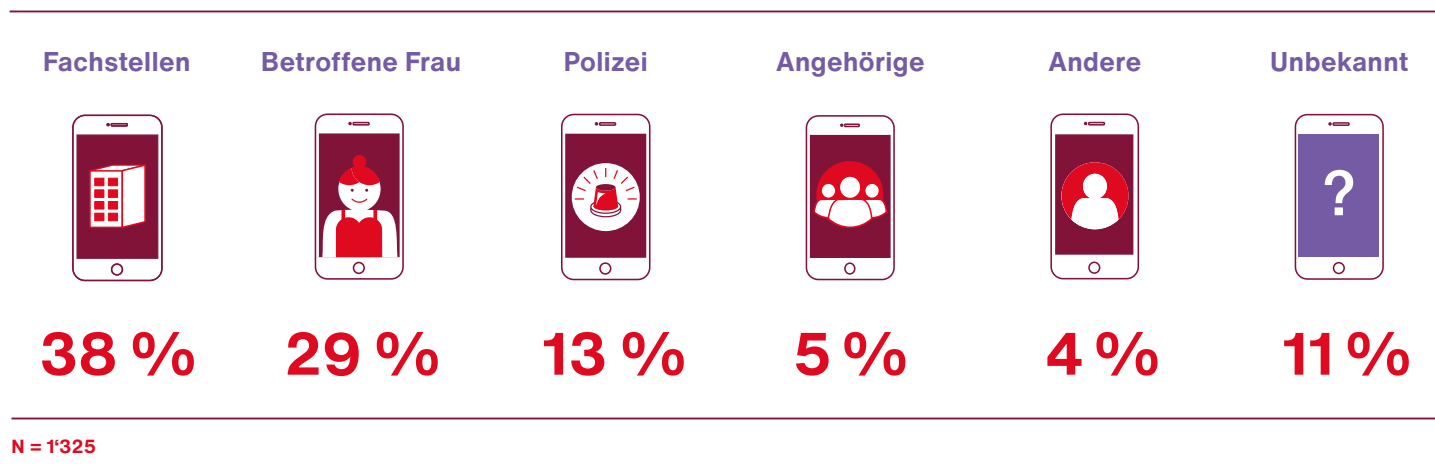


Abb. 3: Erstkontakt (ohne GE AWVEC und TI CA)

7.3 Zugang und Aufnahme in DAO-Häuser

75 % der betroffenen Frauen der Frauenhäuser und Mädchen des Mädchenhauses fanden 2025 Aufnahme in jenem Haus, das von ihrem Wohnsitzkanton finanziell getragen wird (vgl. Abb. 4).

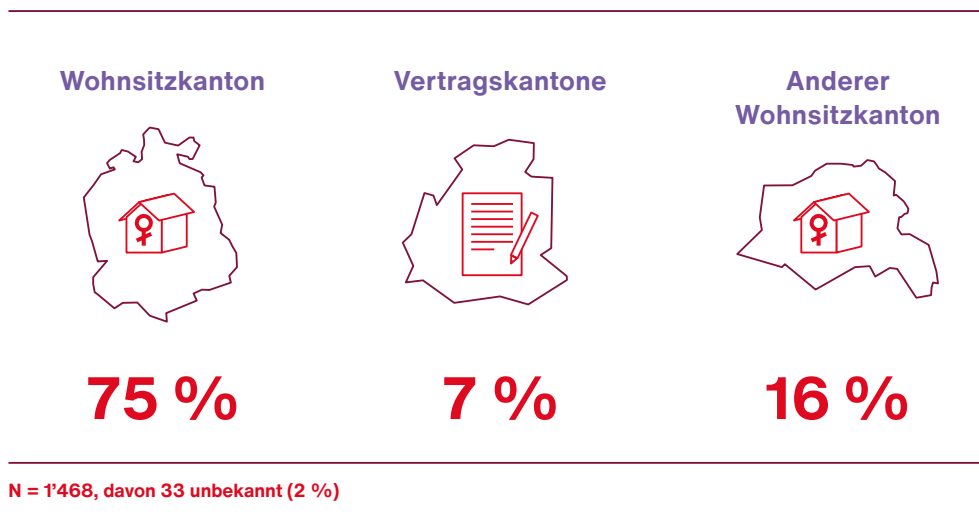


Abb. 4: Zugang zu den DAO-Häusern

2025 führten **26 % der Anfragen zu einer direkten Aufnahme** in ein Frauenhaus. **Knapp 74 % der Schutzsuchenden wurden weitergeleitet, u.a. wegen Vollbelegung (32 %)**, zu hohem Gefährdungsrisiko (2 %) oder weil ihr Wohnsitzkanton keine Kostengutsprache (8 %) erteilte. Die SODK wurde über die prekäre Situation für die Schutzsuchenden informiert.

7.4 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer

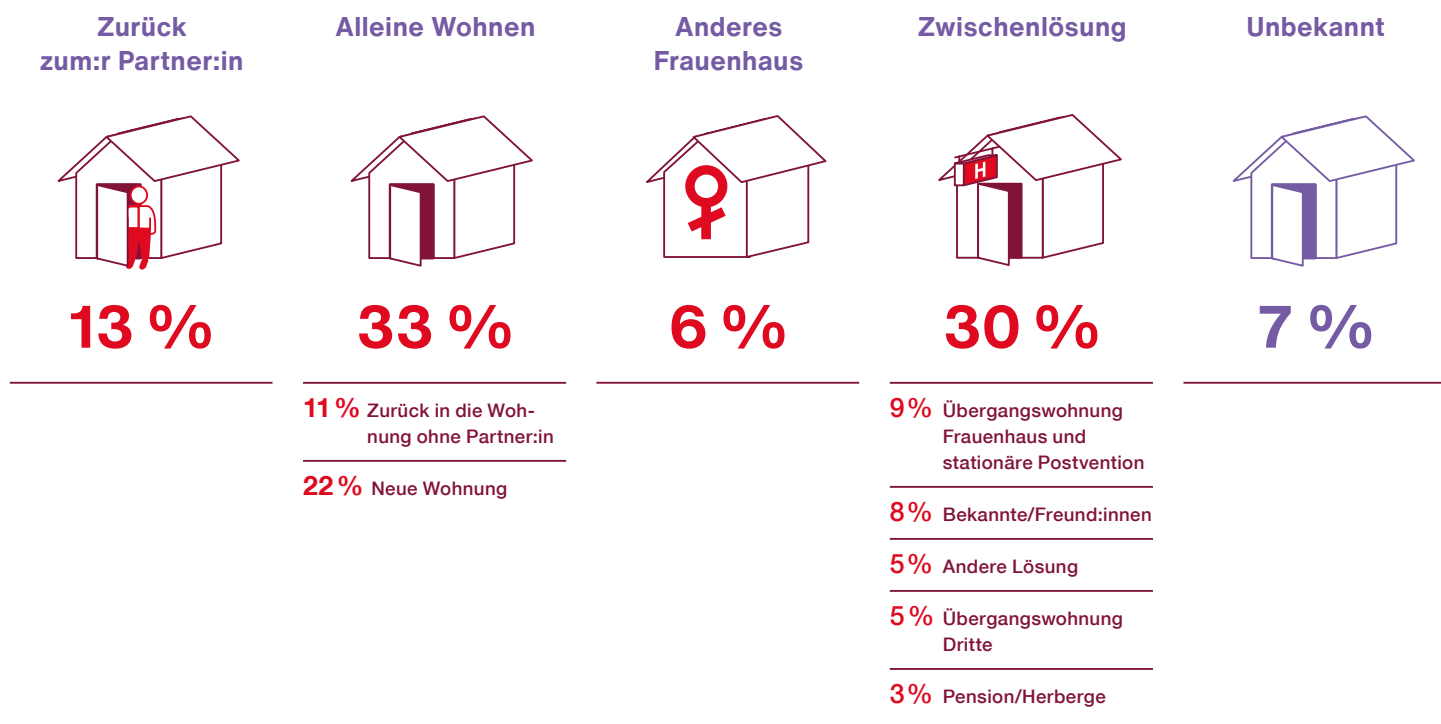
In den letzten Jahren wurde die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern grundsätzlich länger (vgl. Abb. 5). Um eine stabile Anschlusslösung nach der Krisenintervention im Frauenhaus zu entwickeln, sichert die Opferhilfe 35 Tage Soforthilfe in den meisten Kantonen zu.



Abb. 5: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Tagen in den DAO-Häusern zwischen 2019 und 2025

7.5 Anschlusslösungen

2025 kehrten 13 % der Frauen nach dem Frauenhaus zu ihrem:r Partner:in zurück, 33 % entschieden sich, allein zu wohnen. 6 % wechselten das Frauenhaus und 26 % der Frauen wählten eine andere Lösung (vgl. Abb. 6). Einige Frauenhäuser haben die Möglichkeit, den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern eine Begleitung nach deren Frauenhausaufenthalt anzubieten. Die Aufenthaltsdauer und die Wahl der Anschlusslösung entscheiden oft über den weiteren Verlauf der Gewaltspirale.



11% Frauen im Haus b. Jahreswechsel / N = 1'468

Abb. 6: Wahl der Anschlusslösung nach einem Frauenhausaufenthalt

7.6 Merkmale aufgenommenener Frauen und Kinder

Bezüglich des Alters der im Jahr 2025 aufgenommenen Frauen ist festzuhalten, dass die Mehrheit, nämlich 65 %, zwischen 30 und 64 Jahre alt war (vgl. Abb. 7).

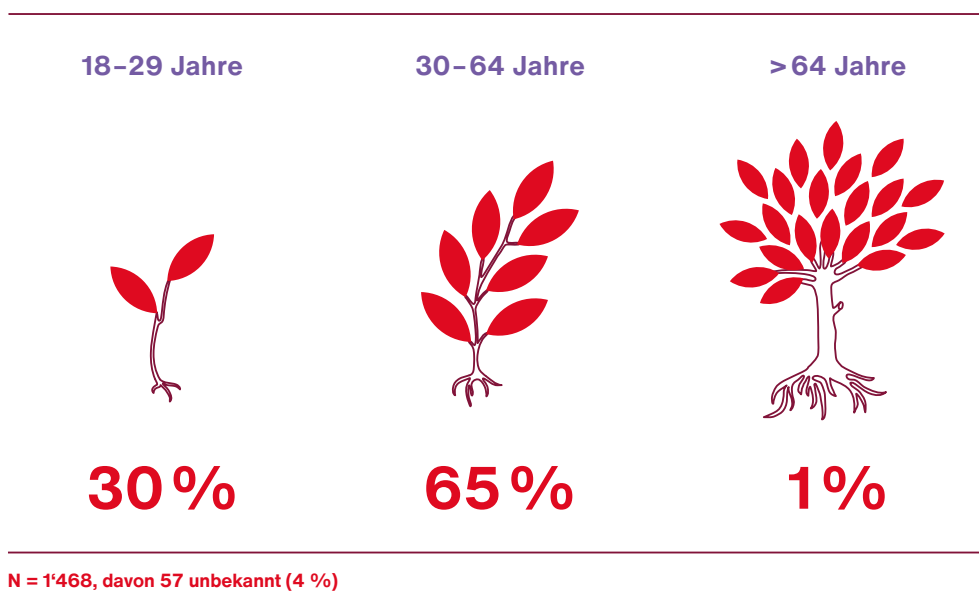


Abb. 7: Alter der aufgenommenen Frauen

Bezüglich des Alters der im Jahr 2025 aufgenommenen Kinder ist festzuhalten, dass die Mehrheit, nämlich 52 %, zwischen 0 und 6 Jahre alt war. 33 % entfallen auf die Altersstufe 7 bis 12 und die übrigen 10 % auf die Altersstufe 13 bis 17 Jahre (vgl. Abb. 8). Angesichts der jungen Altersstruktur bei den Kindern in den Frauenhäusern wird die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung in den Frauenhäusern zur Entlastung der Mütter deutlich.

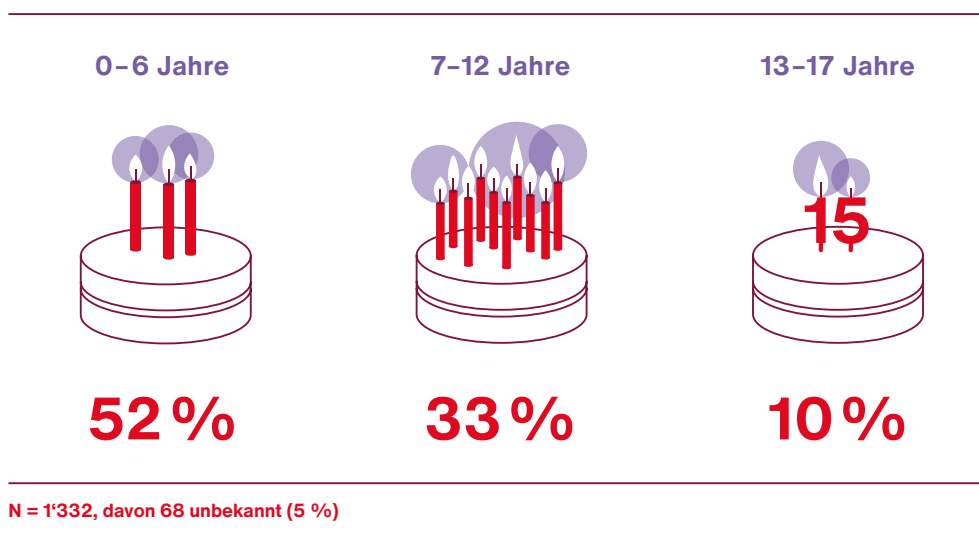


Abb. 8: Alter der aufgenommenen Kinder

Bezüglich der Frage, ob die 2025 aufgenommenen Frauen und Kinder die Nationalität des Standortstaates des Frauenhauses (Schweiz oder Liechtenstein) haben oder eine andere, ist zu sehen, dass die Mehrheit der aufgenommenen Frauen und Kinder eine andere Nationalität hat (vgl. Abb. 9). Für die Arbeit in den Frauenhäusern bedeutet die Überrepräsentation von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund, dass auch migrationspezifische Fragen behandelt werden und dementsprechend ausgebildetes Personal vorhanden sein muss.

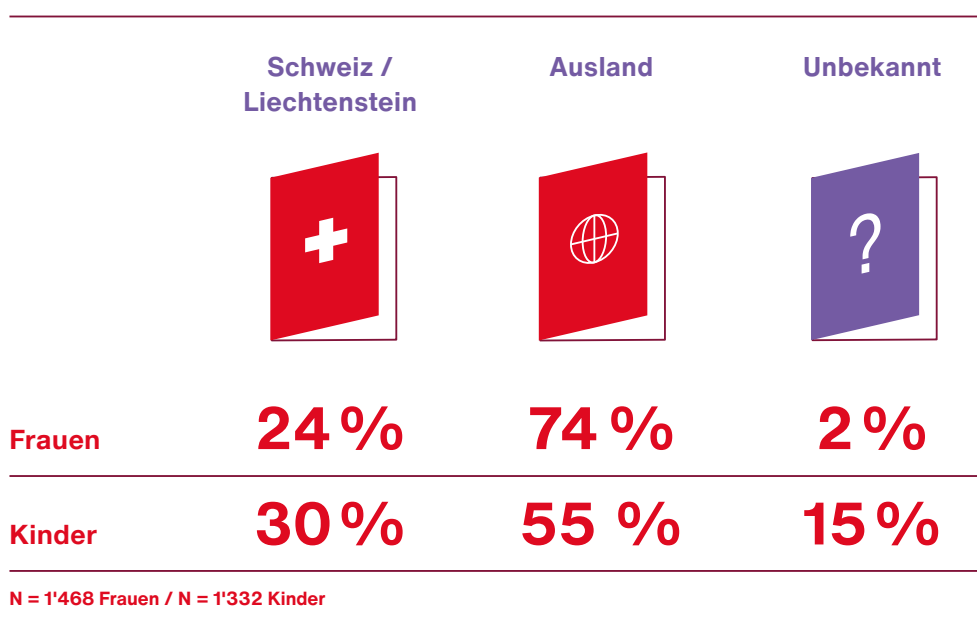


Abb. 9: Nationalität der 2025 aufgenommenen Frauen und Kinder

Angesichts der Überrepräsentation von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund in den Frauenhäusern ist einerseits zu unterstreichen, dass häusliche Gewalt auch in hohem Masse bei Schweizer:innen und Liechtensteiner:innen vorkommt. Andererseits ist wichtig festzuhalten, dass die ausländische Bevölkerung stärkeren Belastungsfaktoren ausgesetzt ist, die zu Gewalt führen können. Dazu gehören etwa die Lebenssituation (sozioökonomische Belastungsfaktoren, mit der Migration einhergehende Folgebelastungen etc.) oder geringere Ressourcen (Einkommen, Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten etc.). Demgegenüber sind Schweizer:innen meist besser vernetzt und verfügen über mehr Ressourcen. Dies führt ebenfalls dazu, dass Migrantinnen eher auf den Schutz eines Frauenhauses angewiesen sind.³

³ Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema siehe z.B.: EBG (2020). Häusliche Gewalt im Migrationskontext. Bern.

7.7 Merkmale Gefährder:in

Die Frauenhäuser erfassen Daten zu den Merkmalen der Gefährder:innen. Dazu gehören das Geschlecht, die Nationalität (Schweiz/Liechtenstein oder andere) sowie die Beziehung zwischen Opfer und Gefährder:in in Bezug auf deren Nationalität (Schweiz/Liechtenstein oder andere).

Hinsichtlich des Geschlechts des:der Gefährder:in ist festzuhalten, dass die Mehrheit männlich ist (vgl. Abb. 10).

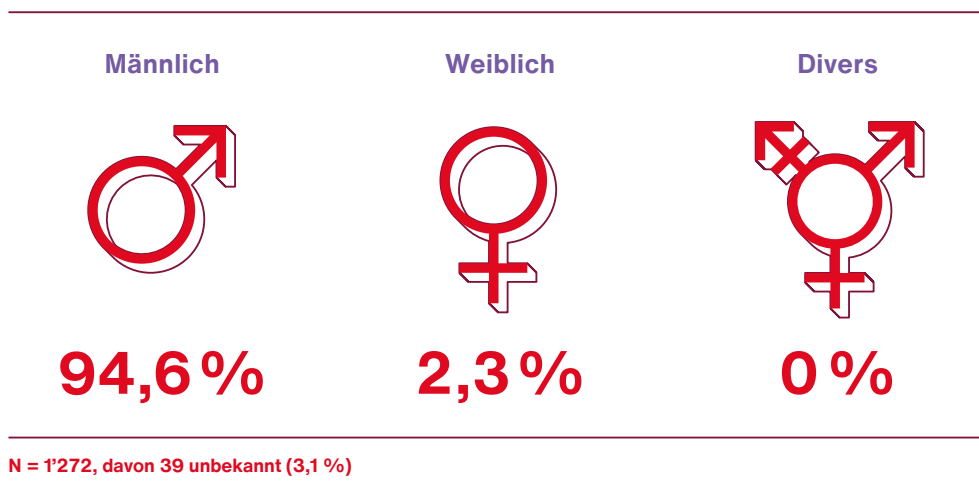


Abb. 10: Geschlecht des:der Gefährder:in (ohne GE CdG und MH Zürich)

Bezüglich der Frage, ob der:die Gefährder:in die Schweizer/Liechtensteinische oder eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, wird ersichtlich, dass Ausländer:innen überproportional vertreten sind (vgl. Abb. 11).

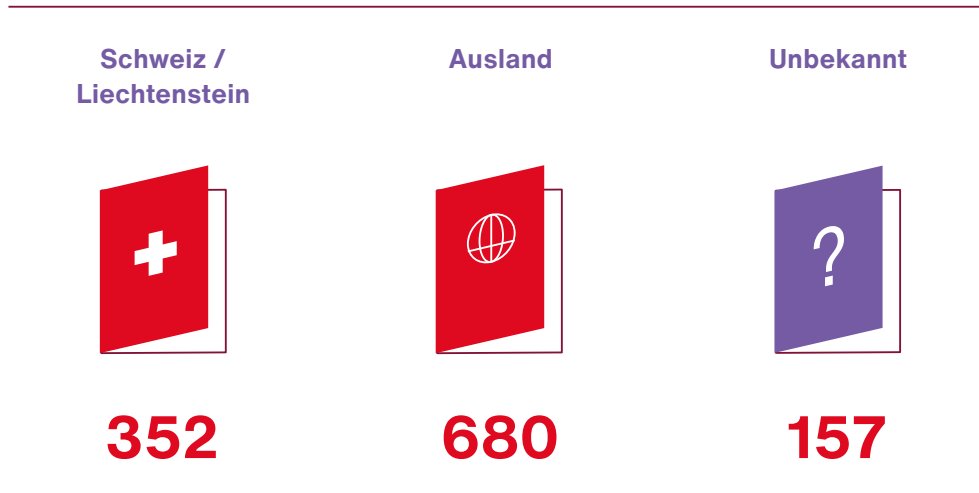


Abb. 11: Nationalität des:der Gefährder:in (ohne GE CdG, MH Zürich, ZHV)

Dies trifft auch auf das Opfer-Gefährder:in-Verhältnis in Bezug auf die Nationalität zu. Bei 560 der 2025 aufgenommenen Fälle besitzt sowohl das Opfer als auch der:die Gefährder:in keine Schweizer oder liechtensteinische Staatsangehörigkeit. Die Zahlen zeigen aber auch, dass ein nicht geringer Anteil der erfassten Fälle, nämlich 167, auf die Beziehung Opfer und Gefährder:in mit Schweizer oder liechtensteinischer Staatsangehörigkeit entfällt (vgl. Abb. 12).







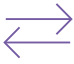








					
Nationalität Opfer			Nationalität Gefährder:in	Anzahl	
Schweiz / Liechtenstein				Schweiz / Liechtenstein	167
Schweiz / Liechtenstein				Ausland	94
Ausland				Schweiz / Liechtenstein	187
Ausland				Ausland	560
Unbekannt	?		?	Unbekannt	124

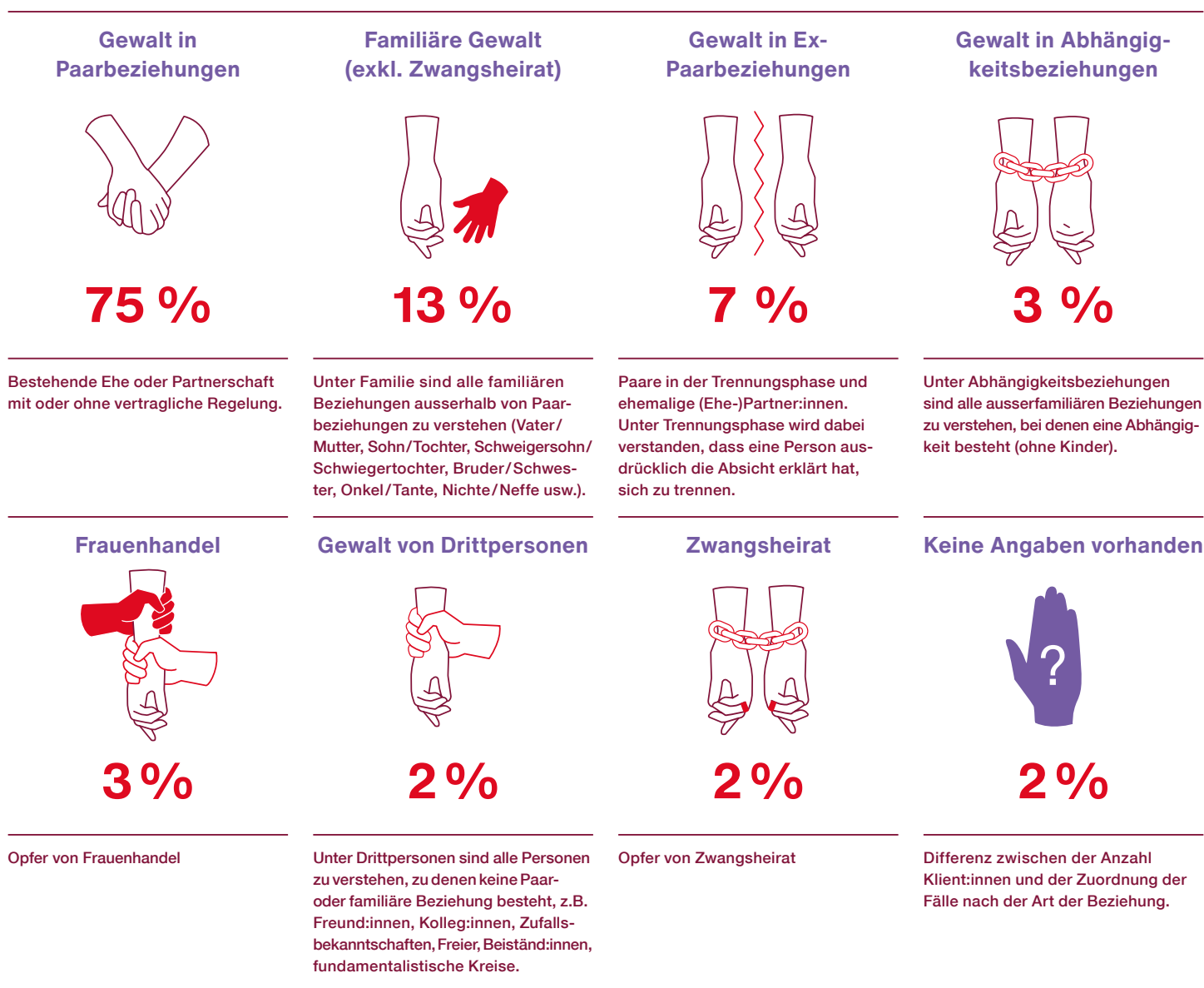
Abb. 12: Opfer-Gefährder:in-Verhältnis in Bezug auf Nationalität (ohne GE CdG, MH ZH, NE, ZHV)

7.8 Gewaltstatistik 2025

Die aufgenommenen Frauen, deren Kinder und die jungen Frauen/Mädchen sind Opfer im Sinne des OHG. Analog den Kriterien, die in der Opferhilfestatistik des Bundes erfasst werden, erheben die DAO-Häuser den Rahmen und die Art der erlebten Gewalt der aufgenommenen Frauen und Kinder.

7.8.1 Rahmen der Gewalt

Beim Rahmen der Gewalt wird das Verhältnis der Beziehung der aufgenommenen Frauen zur gefährdenden Person berücksichtigt. 2025 erlebten 75 % der aufgenommenen Frauen Gewalt in ihrer Paarbeziehung und 13 % Gewalt durch die Familie. 7 % der Frauen erlebten Gewalt durch Ex-Partner:innen. In den Frauenhäusern wurden 3 % der Frauen u.a. aufgrund von Frauenhandel und 2 % infolge Zwangsheirat aufgenommen (vgl. Abb. 13).

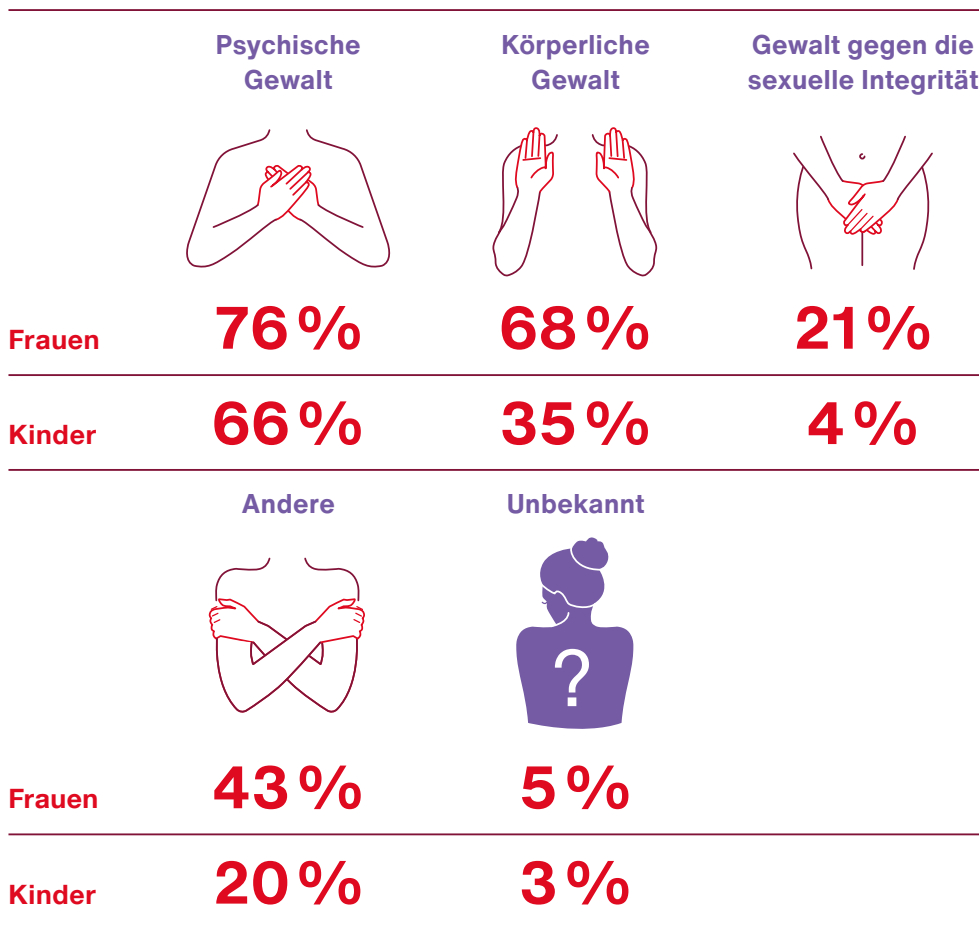


N = 1'468 Frauen, Mehrfachnennung infolge mehrerer Straftaten möglich

Abb. 13: Beziehung zwischen der 2025 aufgenommenen Frau und der gefährdenden Person

7.8.2 Art der Gewalt

Bei der Art der Gewalt wird neben der Betroffenheit der Frau ebenfalls die Art der Betroffenheit der Kinder berücksichtigt. Abb. 14 gibt somit Aufschluss über die erlebten Gewaltformen der im Jahr 2025 in den DAO-Häusern aufgenommenen Klient:innen. Die Tatbegehung bezieht sich hierbei auf die Sicht des Opfers.



N = 1'468 Frauen / N = 907 Kinder, Mehrfachnennung infolge mehrerer Straftaten möglich

Abb. 14: Art der erlebten Gewalt der aufgenommenen Frauen und Kinder (ohne AG/SO, BS, NE, GE CdG, VD)

Zur **psychischen Gewalt** zählen die Straftaten Erpressung, Nötigung und Drohung (Art. 156, 180 und 181 StGB).

Zur **körperlichen Gewalt** zählen die Straftaten Tötungsversuch (Art. 111, 116 und 117 StGB), Körperverletzung und Tätlichkeiten (Art. 122, 123, 125 und 126 StGB).

Zur **Gewalt gegen die sexuelle Integrität** zählen die Straftaten sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB), sexuelle Handlungen mit Abhängigen, Schändung, sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen, Beschuldigten, Ausnützung der Notlage (Art. 188, 191, 192 und 193 StGB), sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (Art. 189 und 190 StGB) und Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB).

Andere: z.B. ökonomische oder soziale Gewalt/Isolation, übermässige Kontrolle.

Unbekannt: Wenn die Gewalttat nicht klar definiert werden kann.



7.9 Massnahmen zum Gewaltschutz der aufgenommenen Frauen

Zum Gewaltschutz erfolgten 2025 vor dem Eintritt oder während des Aufenthalts der aufgenommenen Frauen in einem DAO-Frauenhaus folgende Massnahmen (vgl. Abb. 15): Beinahe die Hälfte der aufgenommenen Frauen hatte Kontakt zur Polizei (51 %). Polizeikontakte beinhalten Polizeiinterventionen und Besuche des Polizeipostens sowie Telefonkontakte vonseiten des Opfers. Jede siebte aufge-nommene Frau leitete nach der Wegweisung der gefährdenden Person ein Zivil-verfahren zur Fernhaltung ein. 39 % der Frauen reichten ein Eheschutzverfahren oder die Trennung ein.

Bei 43 % der aufgenommenen Frauen wurde ein Strafverfahren eingeleitet, davon zu 24 % von Amtes wegen und zu 19 % auf Antrag der aufgenommenen Frauen (vgl. Abb. 15). In 158 Fällen wurden Massnahmen für ein unabhängiges Aufent-haltsrecht gemäss Art. 50 des Ausländer:innen- und Integrationsgesetzes (AIG) eingeleitet (Härtefallregelung).

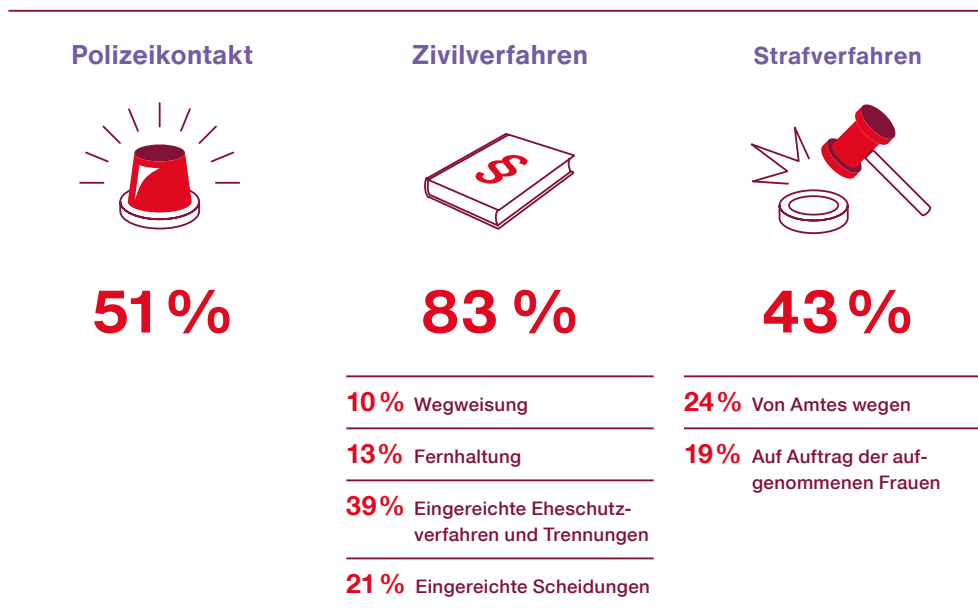


Abb. 15: Massnahmen zum Gewaltschutz der 2025 aufgenommenen Frauen (ohne GE und BS)



7.10 Eingeleitete Kindesschutzmassnahmen

Zum Schutz der Kinder werden oft bereits vor dem Eintritt in ein Frauenhaus Schutzmassnahmen eingeleitet, wie der Kontakt zur KESB, ein begleitetes Besuchsrecht oder der Kontakt zu spezifischen Fachstellen. 2025 wurden für 49% der aufgenommenen Kinder vor ihrem Eintritt und für 60% der Kinder während des Aufenthalts Schutzmassnahmen eingeleitet (vgl. Abb. 16).

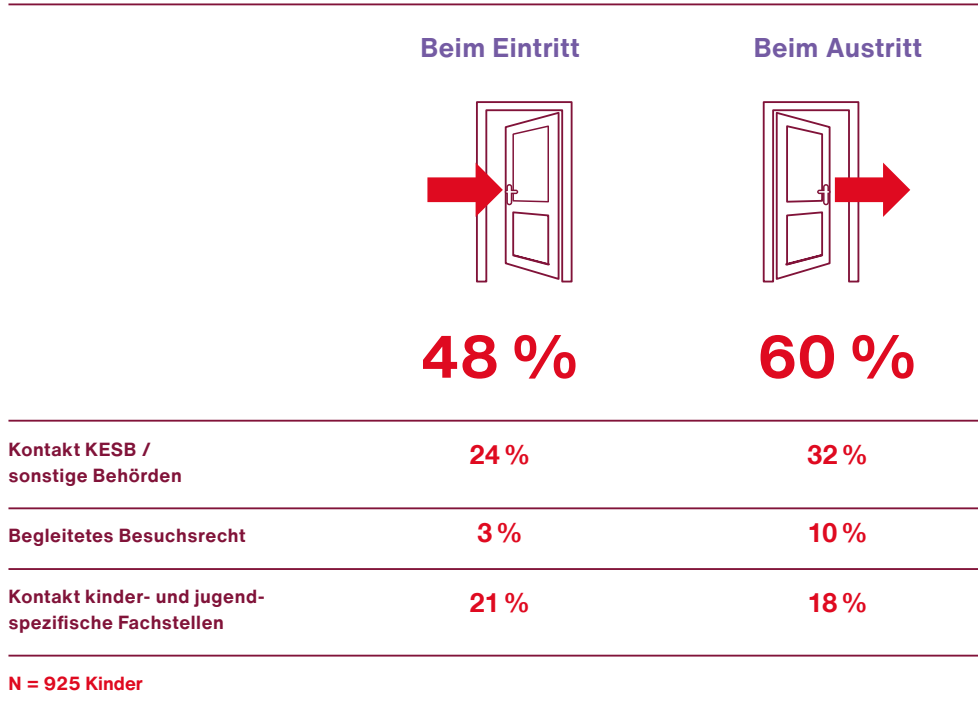


Abb. 16: Eingeleitete Kindesschutzmassnahmen zugunsten der 2025 aufgenommenen Kinder in den DAO-Häusern (mehrere Kindesschutzmassnahmen pro Person sind möglich. Ohne BS, FR, GE, VD)

Zum Schutz der Opfer verzichtet die DAO auf weitere Angaben zu den aufgenommenen Personen.

8 Finanzen

8.1 Organisation und Rechnungslegung

Die DAO als unabhängige, gemeinnützig anerkannte und steuerbefreite Non-Profit-Organisation finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, freiwillige Zuwendungen und Projektbeiträge. Die Jahresrechnung wird als Gesamtkostenrechnung erstellt. Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG wurde mit der Revision beauftragt.

8.2 Mittelbeschaffung 2025

Die Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt führte neben dem Interesse von Medien und der Politik auch zu einem ausserordentlich hohen Spendenaufkommen über CHF 460'560.— durch private Personen, kirchliche und politische Gemeinden sowie Unternehmen und Organisationen. Darin enthalten ist auch eine einzelne Grossspende über CHF 250'000.—. Ein Teil der Spenden ist projektgebunden. So haben die *Soroptimist International Switzerland* und ihre regionalen Clubs wiederum das Projekt «Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern» unterstützt, die Miele AG hat die Neuaufgleisung der nationalen Statistik mitfinanziert und von der WAVE haben wir für Übersetzungen ins Italienische Geld erhalten.

Oak Foundation ermöglicht durch eine wiederkehrende Kernfinanzierung in der Höhe von CHF 110'000.— die Weiterführung der Geschäftsstelle. Das EBG sichert die regelmässigen Aktivitäten der DAO zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechterbezogener und häuslicher Gewalt durch einen vierjährigen Vertrag (2024 bis 2027) ab. Zudem finanziert die DAO ihre Aktivitäten durch Mitgliederbeiträge und Honorare in der Höhe von CHF 43'398.—.

8.3 Mittelverwendung und Eigenleistungen

Der Aufwand für die Geschäftsstelle, Vereins-, Koordinations- und Kooperationsaufgaben sowie Sensibilisierungs- und Medienarbeit betrug CHF 271'210 und für Projekte zur Kompetenzentwicklung CHF 128'050.—. Die Mitarbeiter:innen der Frauenhäuser und die Vorstandsfrauen investierten wiederum mehr als 2'000 Arbeitsstunden zugunsten der DAO; u.a. für die nationale Statistik, die nationale Koordination der Frauenhäuser und die Kooperation auf fachlicher Ebene.

8.4 Jahresabschluss 2025

Dank den hohen Spendeneinnahmen, insbesondere der einzelnen Grossspende von CHF 250'000.—, schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem erfreulichen Gewinn von CHF 314'354.— ab. Dies ermöglicht es der DAO, ihre Projekte nachhaltig weiterzuführen.

Dank

Die DAO bedankt sich für die wertvolle Unterstützung im Geschäftsjahr 2025. Partner:innen, das EBG, Spender:innen und Mitglieder ermöglichten, dass sie ihr langjähriges Engagement für die Frauenhäuser und für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder fortsetzen kann.

Impressum

Herausgeberin

Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO)

Postfach 9307

3001 Bern

dao@frauenhaus-schweiz.ch / frauenhaeuser.ch

T 077 535 56 25

Redaktion

Co-Geschäftsleitung und Vorstand der DAO

Bilder

Zur Verfügung gestellt vom Mädchenhaus Zürich. © Daniela Weber.

Gestaltung

Céline Fluri